

Nr.: 21/2017  
auszuhängen am: 11.09.2017  
abzunehmen am: 21.09.2017

---

## Wahlbekanntmachung

1. Am **24.09.2017** findet die

### Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- |                  |  |
|------------------|--|
| 2. Wahlbezirk 1: | Maßbruch I 010   |
| Wahlraum:        | Hauptschule Maßbruch   |
| Wahlbezirk 2:    | Maßbruch II 020  |
| Wahlraum:        | Hauptschule Maßbruch   |
| Wahlbezirk 3:    | Maßbruch III 030   |
| Wahlraum:        | Hauptschule Maßbruch   |
| Wahlbezirk 4:    | Kernstadt I 040  |
| Wahlraum:        | Grundschule Lage   |
| Wahlbezirk 5:    | Kernstadt II 050   |
| Wahlraum:        | Grundschule Lage   |
| Wahlbezirk 6:    | Bürgerhaus 060   |
| Wahlraum:        | Bürgerhaus   |
| Wahlbezirk 7:    | Kindertagesstätte Lage 070                                     |
| Wahlraum:        | Kindertagesstätte Lage, Jahnplatz                              |
| Wahlbezirk 8:    | Heiden 080   |
| Wahlraum:        | Grundschule Heiden   |
| Wahlbezirk 9:    | Ehrentrup I 090  |
| Wahlraum:        | Grundschule Ehrentrup  |
| Wahlbezirk 10:   | Ehrentrup II 101   |
| Wahlraum:        | Grundschule Ehrentrup  |
| Wahlbezirk 11:   | Ehrentrup/Wissentrup 102                                       |
| Wahlraum:        | Sporthaus Wissentrup   |
| Wahlbezirk 12:   | Müssen I 110   |
| Wahlraum:        | Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen |

Wahlbezirk 13:	Müssen II 120
Wahlraum:	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen
Wahlbezirk 14:	Hörste I 130
Wahlraum:	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
Wahlbezirk 15:	Hörste II 140
Wahlraum:	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
Wahlbezirk 16:	Billinghausen 150
Wahlraum:	Kindertagesstätte Billinghausen
Wahlbezirk 17:	Kachtenhausen I 160
Wahlraum:	Grundschule Kachtenhausen
Wahlbezirk 18:	Kachtenhausen II 171
Wahlraum:	Grundschule Kachtenhausen
Wahlbezirk 19:	Ohrsen/Ehlenbruch/Pottenhausen/Kachtenhausen 172
Wahlraum:	Vereinstreff Pottenhausen, Gebäude neben dem Kindergarten
Wahlbezirk 20:	Waddenhausen 180
Wahlraum:	Grundschule Waddenhausen
Wahlbezirk 21:	Hagen 190
Wahlraum:	Gustav-Heinemann-Schule, Standort Lage, ehem. Albert-Schweitzer-Schule
Wahlbezirk 22:	Hardissen 200
Wahlraum:	Grundschule Hardissen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr in der Sekundarschule Lage, Schulstraße 11, 32791 Lage zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

**dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,**

und seine Zweitstimme in der Weise,

**dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.**

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lage, den 01.08.2017

gez. C. Liebrecht  
Bürgermeister